Bundesrat Drucksache **836/3/96**

29.01.97

Antrag
des Landes Baden-Württemberg

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV)

Punkt 49 der 708. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hält zur Erreichung erster Verbesserungen bei Tiertransporten die Tierschutztransportverordnung mit ihren detaillierten Regelungen zum Schutz der Tiere beim Transport für erforderlich und weist auf die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung der EU-Transportrichtlinie hin.

Darüber hinaus sieht der Bundesrat die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen entsprechend seinem Beschluß vom 19. Dezember 1996, Drs. 838/96 (Beschluß).

Ergänzend hierzu sollte darauf hingewirkt werden, daß

- beim Umladen von lebenden Tieren in den Mittelmeerhäfen amtliche Tierärzte anwesend sind und den ordnungsgemäßen Verlauf des Tiertransports im Transportplan bestätigen; dies ist erforderlichenfalls durch zwischenstaatliche Vereinbarungen sicherzustellen;

- durch amtliche Tierärzte in den Mittelmeerhäfen sichergestellt wird, daß nur geeignete Schiffe für den Lebendtiertransport verwendet werden und ausreichend Futter und Wasser mitgeführt werden;

- die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Außenvertretungskompetenz die völkerrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, daß die erforderlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere beim Transport auch in Drittländern eingehalten und stichprobenartig überwacht werden können;

- die Europäische Kommission umgehend Beauftragte bestellt, die den ordnungsgemäßen Zustand der Tiere im Empfängerland kontrollieren und daß die für die tierschutzrechtliche Überwachung von der Europäischen Kommission bereitgestellten Finanzmittel für diesen Zweck verwendet werden.

...

Ausgeliefert am 30. JAN. 1997

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Der Bundesrat erwartet darüber hinaus, daß die noch ausstehenden Regelungen der Europäischen Union zu den Versorgungsstationen und den Tiertransportfahrzeugen umgehend erlassen werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der Europäischen Union nachdrücklich für weitere deutliche Verbesserungen zum Schutz von Tieren beim Transport und die möglichst rasche Vorlage der ausstehenden Regelungen einzusetzen.